



Amtsgericht: Eisleben
Aktenzeichen: 52 K 5-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 29.01.2026, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Eisleben,](#)
[Friedensstraße 40, 06295](#)
[Lutherstadt Eisleben](#)



Saal: 321
Verkehrswert: 28.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Ottostraße 33, 06347 Gerbstedt
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Gerbstedt Blatt 2510 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gerbstedt, Flur 7, Flurstück 805

Wohnbaufläche, Ottostraße 33

Größe: 225 m²

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein mit einem um 1900 in Massivbauweise errichteten, sanierungsbedürftigen, nicht unterkellerten Einfamilienreihenendhaus als Baudenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA - §§ 14 und 17 DenkmSchG LSA sind zu beachten - bebautes Grundstück ohne Grünanlagen. Es sind zwei Garagen vorhanden. Die Wohnfläche des Wohnhauses beträgt ca. 227 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 28.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der **Betrag der Gerichtskasse rechtzeitig (mindestens 2 Wochen) vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist** und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung sollte rechtzeitig vor dem Termin zu folgender Bankverbindung veranlasst werden:

Empfänger: Amtsgericht Eisleben

IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1307 - 52 K 5/23

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.